

Eduard Krüger: Die Stadtbefestigung von Schwäbisch Hall. Schwäbisch Hall 1966. 142 S. 6 DM.

1947/48 ist in dieser Zeitschrift der erste Teil der Arbeit über die Haller Altstadt erschienen. Nun legt der Verfasser mit einer Neuauflage dieses Teils seine weiteren Studien über die Gelbinger Vorstadt und die Vorstadt „jenseits Kochens“ vor. Beide Vorstädte wurden zu Beginn des 14. Jahrhunderts angelegt. In sorgfältigen Einzeluntersuchungen beschreibt der Verfasser die Wehrbauten, Mauern, Türme und Tore. Im Nachwort stellt er den wehr- und verteidigungstechnischen Wert der Anlage vor und gibt denkmalpflegerische Hinweise, die man beherzigen sollte. Das gesamte Material ist nun in einem ansprechenden Band vereinigt. 96 Abbildungen, darunter viele informative Strichzeichnungen des Verfassers, ergänzen die Darstellung auf das glücklichste. U.

August Gebeßler: Dinkelsbühl. Aufnahmen von Lala Aufsberg. Deutscher Kunstverlag o. J. 37 S., 72 Tafeln. Stadtgrundriß.

Die methodisch vorbildliche Gestaltung dieser Städte-monographie ist besonders hervorzuheben. Durch seine Bearbeitung des Kurzinventars Dinkelsbühl (WFr 1963, 217) hatte sich der Verfasser bereits als Sachkenner ausgewiesen. Anlage und Anfänge, Blütezeit (in Dinkelsbühl Ende 13. bis Mitte 16. Jahrhundert), Niedergang — das sind die für jede Stadtentwicklung typischen geschichtsbildenden und damit auch städtebaulich und künstlerisch sich ausdrückenden Zeiten, Mächte und Menschen. In seiner Darstellung weiß der Verfasser die historischen, kunsthistorischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkte sinnvoll zu verbinden. Die ausführlichen Bildanmerkungen bieten Daten und Namen zur Bau- und Kunstgeschichte und interpretieren zugleich die Einzelwerke in ihrer Funktion innerhalb der räumlich, rechtlich und gesellschaftlich geschlossenen Gemeinschaft der mittelalterlichen Stadt. Die wichtigsten Künstlernamen sind: Nikolaus Eseler aus Alzey, Baumeister von St. Georg, der bedeutendsten spätgotischen Hallenkirche (1438 ff. in Schwäbisch Hall, 1444 ff. in Nördlingen, 1448 ff. in Dinkelsbühl), und der Bildhauer Gregor Erhart aus Augsburg (Freer-Epitaph). Unter Verwendung der Dissertation von P. Gluth (Dinkelsbühl — die Entwicklung einer Reichsstadt, 1958) und noch unveröffentlichter stadgeschichtlicher Forschungsergebnisse von Ludwig Schnurrer stellt der Verfasser die Anfänge Dinkelsbühls dar: Auf der Flur Hoffeld, südlich der heutigen Stadt, ist ein fränkischer Königshof als sicher anzunehmen. Die Platzwahl nahe des Schnittpunktes zweier alter Überland- und späterer Reichsstraßen, im Gefüge der Verbindungen zwischen Italien und dem Norden, zwischen Rhein und Donau („Nibelungenstraße“), an einer Wörnitzfurt, geschah ohne Zweifel im Hinblick auf die Sicherung des Knotenpunktes und des Flußübergangs; demselben Zweck diente eine Turmhügelanlage (1927 nachgewiesen) auf dem jenseitigen (östlichen) Wörnitzufer. Die zwischen beiden Punkten sich entwickelnde dörfliche Siedlung — Kern des späteren Marktortes und der staufischen Stadt — suchen Gluth und Gebeßler unmittelbar am Straßenkreuz (bei St. Georg/Ledermarkt), das in seinem ursprünglichen Lauf bestehen blieb als Gerüst des neuen Stadtgefüges; dagegen wurde in Feuchtwangen (nach Gluth) — und auch in Oettingen — die Nordsüdstraße erst nach der Stadtplanung und Bebauung in die Stadt hereinverlegt. 1188 wird Dinkelsbühl erstmals genannt und als „burgus“ bezeichnet und dann wahrscheinlich von Kaiser Barbarossa zur staufischen Stadt erhoben und ausgebaut. — Die vorzüglichen Aufnahmen von Lala Aufsberg erfassen die beiden Seiten des mittelalterlichen Stadtbildes und -charakters: hier die Sachlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gesamtanlage, dort die gemüt- und liebevolle („romantische“) Hinwendung zum Einzelnen in der Freude an kunsthandwerklichem Schmuck und individueller Gestaltung selbst reiner Nutzbauten. Gr.

Ruth E l b e n: Das Patriziat der Reichsstadt Rottweil von den Anfängen bis zum Jahre 1550. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde B 30.) Stuttgart: Kohlhammer 1964. 248 S. 28 DM.

Diese aus einer landesgeschichtlichen Tübinger Dissertation (bei Professor Decker-Hauff) hervorgegangene Arbeit bietet erstmalig einen genauen Einblick in die Oberschicht, das „Patriziat“, der Reichsstadt Rottweil im Mittelalter. In eingehender genealogischer Untersuchung werden die führenden Familien behandelt, in den Ratslisten wird ihr Anteil an der Macht gezeigt. Dabei ergibt sich, daß die Zünftebewegung des 14. Jahrhunderts keineswegs, wie es nach dem Wortlaut der Fassungsverträge geschlossen werden könnte, eine wirkliche Veränderung der Oberschicht, eine Demokrati-

sierung, gebracht hat. Die Verfassung der Reichsstadt wird weniger aus den Statuten, als aus den politischen Tatsachen entwickelt, die Bedeutung der Herrenstube im 15. Jahrhundert wird dargelegt. Die Arbeit bereichert unsere Kenntnis über das innere Gefüge der Reichsstädte in einer Weise, die auch in anderen Städten ähnliche Untersuchungen anregen sollte. Wu.

Gerold Neusser: Das Territorium der Reichsstadt Ulm im 18. Jahrhundert. Verwaltungsgeschichtliche Forschungen. (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Band 4.) Ulm 1964. 204 S.

Vorliegende Arbeit, eine Dissertation aus der Schule H. E. Feines, begibt sich insofern auf Neuland, als die neuere Zeit im Verfassungs- und Verwaltungsleben der Reichsstädte von der Forschung bisher kaum berücksichtigt wurde. Die Untersuchung stützt sich auf ausgewählte Archivalien vieler Archive sowie der Altregistraturen der Städte und Dörfer des Ulmer Gebiets. Drei große Abschnitte behandeln das Ulmer Staatswesen im 18. Jahrhundert, die herrschaftliche Verwaltung des Territoriums (Aufbau und Aufgabenbereiche) und die eigene Verwaltung der Gemeinden. Auf etwa 830 qkm herrschte Ulm über ungefähr 80 ländliche Siedlungen mit rund 24 000 Einwohnern. Solche Herrschaft setzte sich, wie in anderen vergleichbaren Reichsstädten auch, aus einer Summe von Einzelrechten zusammen; der Souveränitätsgedanke konnte sich hier nur schwach auswirken. Ulm war Landesherr, im überwiegenden Teil des Gebiets auch Grund- und Gerichtsherr. Die Rechtsstellung der Bewohner des Territoriums war die von Untertanen in modifizierten Leibeigenschaftsverhältnissen. — Der Rat der Stadt war oberstes staatliches Organ, Rechtsetzungs- und Rechtspredlungsorgan sowie Entscheidungskörperschaft in politischen und Verwaltungsangelegenheiten; doch hat gerade im 18. Jahrhundert weitgehend der Geheime Rat die Regierungsfunktion ausgeübt. Die zentralen Verwaltungsaufgaben wurden von kollegialen Behörden wahrgenommen, deren Tätigkeitsbereiche der Verfasser im einzelnen untersucht. — Das Territorium war von der Entstehung her in zwei Blöcke, die untere und die obere Herrschaft, aufgeteilt und in eine größere Anzahl von Verwaltungsbezirken (Ämtern) gegliedert. Ein klarer Instanzenzug bestand nicht, Kompetenzüberschneidungen kamen deshalb häufig vor. Echte Mittelinstanzen waren die Oberämter Geislingen und Langenau. Vertrauensperson der Herrschaft in den Gemeinden war der ehrenamtliche „Anwalt“.

In eigenen Kapiteln untersucht der Verfasser die Träger der Verwaltungsfunktion und die Arbeitsweise der Territorialverwaltung. Zu den Aufgabenbereichen gehörte vor allem die „Policey“ (allgemeine innere Verwaltung). Die Gemeinden selbst waren nicht in die herrschaftliche Verwaltungsorganisation einbezogen; die meisten Verwaltungsaufgaben oblagen hier den Gemeindegewalten, wichtigere der Gemeindeversammlung. Die angezeigte Arbeit verdient den Beifall der reichsstädtischen Geschichtsforschung. U.

Heinz M u s c h e l : Das Spital der Reichen Siechen zu St. Katharina in Ulm. (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 5.) 1965. 215 S.

Die aus dem Mittelalter stammenden Spitäler sind in den letzten Jahrzehnten in ihrer historischen Bedeutung vielfach gewürdigt worden. Es ist aber keine Wiederholung der Ergebnisse zu befürchten, da jedes Spital zunächst seine Besonderheiten hat, wie dies allein aus der Bezeichnung „das Spital der Reichen Siechen“ bei der vorliegenden Arbeit hervorgeht; weiterhin ist das geschichtliche Werden des Einzelobjektes nicht das entscheidende Ergebnis, die Einzelergebnisse tragen vielmehr dazu bei, neueren Bestrebungen der Geschichtsforschung, so der Kenntnis der Zeitereignisse, der Kulturentwicklung, der Wirtschafts- und Strukturgeschichte des Volkes, Material zu liefern. In reichem Maße geschieht dies in der vorliegenden Arbeit, da die Untersuchungen sich nicht allein auf die reichsstädtischen Angelegenheiten beziehen, sondern auch einen weiten Umkreis in die Betrachtungen mit einbeziehen. Die Kirchengeschichte wird durch die Untersuchung des Katharinen-Patrosiniums bereichert, ein besonderer Abschnitt ist der kirchenrechtlichen Stellung des Spitals gewidmet und der Stellung des Geistlichen innerhalb der reichsstädtischen Kirchenorganisation. Die allgemeinen Aufgaben der Siechenhäuser, die Einrichtung zur Pflege der Kranken, die Art ihrer Krankheit, die soziale Herkunft der Leprosen geben einen Einblick in die medizinische Versorgung und in die Struktur der reichsstädtischen Bevölkerung. Eine der ältesten Siechhausordnungen in Deutschland vom Jahre 1348 erhellt das Wesen einer Stadt in dieser frühen Zeit, und die Entwicklung der Vermögensverhältnisse des Spitals erweitert den Blick